

**II-3004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 26. Jänner 1988

Zl. 729/1-VI.4/87

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PROBST und Genossen betreffend Anschaffungskosten von Dienstwagen in der Periode 1.1. bis 30.11.1987 der Zentralleitung und nachgeordneter Dienststellen

1327 IAB
1988 -02- 01
zu 1309/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen haben am 1. Dezember 1987 unter Zl. 1309/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Kauf von Dienstwagen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten (Listenpreis minus eventueller Behördenrabatte plus Extraausstattung) jedes einzelnen für das oben angeführte Ressort (Zentralleitung und nachgeordnete Dienststellen) seit 1. 1.1987 angeschaffte Dienstkraftfahrzeuge ?
2. Wie begründen Sie den Ankauf der seit 1.1.1987 angeschafften Dienstkraftwagen (Begründung für jeden einzelnen Kauf) ?
3. Wie begründen Sie im Detail die jeweilige Abweichung nach oben vom Listenpreis ?
4. Wie hoch sind im einzelnen die tatsächlichen Kosten (Wertminderung zuzüglich Betriebskosten und etwaiger Chauffeurkosten) für diese Dienstkraftwagen je Kilometer ?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:
Die im folgenden gemachten Angaben beziehen sich auf die Kategorie "Personenkraftwagen" (Kategorien III-I des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1987 (Anlage zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1987)).

./2

- 2 -

ad. 1.:

I. Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

Seit dem 1. Jänner 1987 wurde für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Dienstwagen der Kategorie III (Dienstkraftwagen des Herrn Vizekanzlers) BMW 730 i mit Gesamtanschaffungskosten von ÖS 575.817,00 angekauft.

II. Vertretungsbehörden

Für die nachfolgend angeführten Vertretungsbehörden im Ausland wurden seit dem 1. Jänner 1987 Dienstkraftwagen der Kategorie II sowie Dienstnutzfahrzeuge angekauft:

ÖB Amman	Mercedes Benz 230 E	ÖS 261.671,36
ÖB Caracas	Ford Conquistador ES	ÖS 160.600,00
ÖB Dakar	Mercedes Benz 230 E	ÖS 271.656,07
ÖB Damaskus	Mercedes Benz 200	ÖS 235.736,99
ÖB Harare	Mercedes Benz 200 (Rechtslenker)	ÖS 265.614,49
ÖB Manila	Mercedes Benz 230 E	ÖS 273.071,91
ÖB Paris	Citroen Prestige CX 25	ÖS 249.537,04
ÖB Rabat	Mercedes Benz 230 E	ÖS 260.057,60
ÖB Sofia	Mercedes Benz 230 E	ÖS 223.153,29
KI Warschau	Volvo 240 GL Kombi (Dienstnutzfahrzeug)	ÖS 155.595,00

ad. 2.:

I. Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

Das alte Dienstfahrzeug Citroen CX Prestige hatte eine hohe Reparaturanfälligkeit zu verzeichnen; in der Zeit vom 3.1.85 bis 10.6.1987 (Tag der Abmeldung) mußten ÖS 119.617,25 für diverse Reparaturen aufgewendet werden. In diesem Betrag sind die Kosten für Reifen (ÖS 23.216,40) nicht enthalten. Zuletzt wäre für die notwendig gewordene Erneuerung der Nockenwelle lt. Kostenvoranschlag ein weiterer Betrag von ÖS 25.562,- erforderlich gewesen. Da

./3

- 3 -

sich beim Einsatz des Fahrzeuges neben der Unwirtschaftlichkeit auch sonstige Unzulänglichkeiten zeigten, wurde die Veräußerung dieses Dienstwagens im Versteigerungswege veranlaßt.

Der Personenkraftwagen der Kategorie III - BMW 730 i wird als Dienstkraftwagen für die Zwecke des Herrn Vizekanzlers eingesetzt.

II. Vertretungsbehörden

Bei den für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland angeschafften Kraftwagen handelt es sich jeweils um den Ersatz für Dienstkraftwagen, die nach einer Verwendungsdauer von mindestens vier Jahren wegen Reparaturanfälligkeit, hoher Kilometerleistung (meist über 100.000 km) und sonstiger wirtschaftlicher Notwendigkeit ausgetauscht werden müssen. Soweit dies möglich ist, werden die alten Fahrzeuge dem Bundesministerium für Inneres im Wege des Sachgüter austausches überlassen.

Die Dienstkraftwagen der österreichischen Vertretungsbehörden werden für Dienstfahrten des Missionschef sowie für im dienstlichen Interesse gelegene Fahrten, wie etwa zur Abholung und Zustellung der Dienstpost etc., herangezogen. Dienstnutzfahrzeuge werden bei einigen Vertretungsbehörden hauptsächlich für den örtlichen Gütertransport benötigt.

ad. 3.:

Soweit die Anschaffungskosten vom Listenpreis nach oben abweichen, resultiert dies aus verschiedenen Sonderausstattungen. Im Falle des Dienstwagens des Herrn Vizekanzlers umfaßt die Sonderausstattung: Standartenhalter, Servolenkung, Automatik, Klimaanlage, Antiblockiersystem, wärmedämmendes Glas, Schiebedach, Zusatzheizung, Scheinwerferwaschanlage, Außenspiegel rechts, klappbare Armlehne, stärkere Stromversorgung, Leseleuchten, um im Wagen Arbeitsmöglichkeit zu haben, Sonnenschutzrollo hinten, Kopfstützen im Fond, Leuchtweitenregelung. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, daß ein Dienstwagen für zumindest einen Chauffeur einen Arbeitsplatz darstellt. Im Falle der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ist die Abweichung vom Listenpreis nach oben durch die entsprechenden Transportkosten und die erforderliche Sonderausstattung (z.B. wärmedämmendes Glas, Klimaanlage etc.) begründet.

./4

- 4 -

Im einzelnen betragen die Kosten der Sonderausstattung:

I. Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

Dienstkraftwagen des Herrn Vizekanzlers ÖS 82.269,00

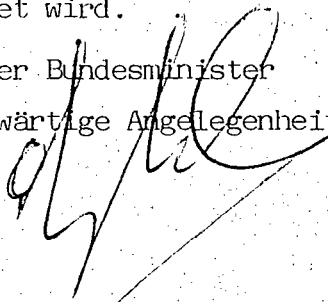
II. Vertretungsbehörden

ÖB Amman	ÖS 38.079,36
ÖB Caracas	ÖS ---- (Inklusivpreis)
ÖB Dakar	ÖS 31.838,40
ÖB Damaskus	ÖS 32.820,48
ÖB Harare	ÖS 30.792,96
ÖB Manila	ÖS 38.617,92
ÖB Paris	ÖS ---- (Inklusivpreis)
ÖB Rabat	ÖS 33.264,00
ÖB Sofia	ÖS 10.517,76
KI Warschau	ÖS ---- (keine Sonderausstattung).

ad. 4.:

Der Aufwand, den die einzelnen Dienstkraftwagen pro gefahrenen Kilometer verursachen, ist in einer aussagekräftigen Weise nicht feststellbar, weil er sich aus einer ganzen Reihe von nicht vorhersehbaren Faktoren ergibt: Einmal wird der Dienstkraftwagen mehr im Stadtverkehr, ein anderes Mal mehr im Überlandverkehr verwendet. Die eingesetzten Kraftwagenlenker sind besoldungsrechtlich verschieden eingestuft. Es ist nicht vorhersehbar, ob bzw. welche Reparaturen anfallen und ob der Dienstkraftwagen letzten Endes wiederverkauft oder im Wege des Sachgüteraustausches abgegeben wird. Auch das Kilometergeld, das die Reisegebührenvorschrift 1955 für den Fall der Benützung eines beamteneigenen Kraftfahrzeuges für dienstliche Zwecke vorsieht und das derzeit ÖS 3,70 je Fahrkilometer beträgt, kann nicht als Berechnungsgrundlage herangezogen werden, weil es nur einen Pauschalbetrag angibt, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt aus einer Vielzahl von Preisen - wie denen für Personenkraftwagen, Treibstoff, Reifen, Service, Steuern, Versicherung - errechnet wird.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten



Beilage (fünffach)